20. Wahlperiode

Drucksache **20/244**

HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion DIE LINKE

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302) wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint (§ 1 Abs. 2 und Abs. 4 Verfassungsschutzkontrollgesetz).

Der Landtag hat beschlossen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission aus sieben Mitgliedern besteht.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, den nachfolgend genannten Abgeordneten zum Mitglied der Kommission zu wählen:

Abg. Hermann Schaus

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Kanzlei des Landtags

Eingegangen am 27. Februar 2019 · Ausgegeben am 27. Februar 2019

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de